

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	17.10.2025	2025-080
37-203/Re		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	03.11.2025			
Verwaltungsausschuss	19.11.2025			
Gemeinderat	03.12.2025			

Betreff:

Ernennung Ortsbrandmeister Reepsholt

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Reepsholt, Herr Eike Derezinski, endet am 28.02.2026.

Nach § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 in der z.Zt. geltenden Fassung werden Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Reepsholt haben in ihrer Versammlung am 16.10.2025 Herrn Eike Derezinski wohnhaft in Reepsholt, für eine weitere Amtszeit als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Reepsholt vorgeschlagen. Herr Eike Derezinski ist seit dem 01.01.1997 aktives Feuerwehrmitglied der Ortsfeuerwehr Reepsholt, seit dem 01.03.2020 Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Reepsholt und verfügt über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst. Er hat an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen teilgenommen und ist persönlich und fachlich zur Übernahme des Amtes geeignet. Der Kreisbrandmeister befürwortet seine Ernennung.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
1.140,00 €	1.140,00 €	

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei dem Produktkonto 1.2.6.01.4421000 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Herr Eike Derenziski, wird zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Reepsholt ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.03.2026 bis zum 29.02.2032 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

H. Goetz